

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 28. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2026)

zum Thema:

Bearbeitung von Beihilfeanträgen im Landesverwaltungsamt

und **Antwort** vom 7. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mai 2026)

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25939

vom 28.04.2026

über Bearbeitung von Beihilfeanträgen im Landesverwaltungsamt

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Ich frage den Senat vor dem Hintergrund einer offenbar deutlich längeren Bearbeitungsdauer von Abrechnungen im Landesverwaltungsamt im Vergleich zu den Krankenkassen:

1. Welche durchschnittliche Bearbeitungsdauer haben Beihilfeanträge zur Erstattung von Arztrechnungen?

Zu 1.: Die aktuelle Bearbeitungszeit für originäre Anträge auf individuelle Beihilfe beträgt aktuell 36 Arbeitstage (Stand 04.05.2026). Anträge auf pflegebedingte Leistungen werden innerhalb von 7 Arbeitstagen beschieden. Anträge, die automatisch einer EILT-Bearbeitung zugeführt werden (Aufwendungssumme ab 4.000 €, persönliche Absprachen bei schweren Erkrankungen o.ä.) werden regelmäßig innerhalb von 5-10 Arbeitstagen beschieden.

2. Wie hat sich die Bearbeitungsdauer in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Zu 2.: Die Entwicklung der Bearbeitungszeiten in der Beihilfe stellt sich in den letzten 5 Jahren wie folgt dar:

Kalenderjahr	Ø Bearbeitungszeit originäre Beihilfe in Arbeitstagen	EILT-Quote (Bearbeitung in 5-10 AT)	Ø Bearbeitungszeit Pflegeanträge in Arbeitstagen
2021	20,89	9,44%	6,84
2022	27,90	19,04%	7,53
2023	11,72	36,70%	6,05

2024	17,67	22,36%	5,85
2025	19,05	13,88%	5,41

3. Wie viele Mitarbeiter sind mit der Bearbeitung von Beihilfeanträgen befasst?

Zu 3.: Insgesamt verfügt der Beihilfeservice über rund 161 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

Für die Bearbeitung von Anträgen auf individuelle Beihilfe stehen rund 118 VZÄ zur Verfügung. Daneben liegen weitere Aufgabenschwerpunkte u.a. in der Bearbeitung von Pflegeanträgen, Anträgen auf Psychotherapie, Anträgen auf Rehamaßnahmen sowie in der Bearbeitung von Heil- und Kostenplänen oder der Bearbeitung von Anträgen auf pauschale Beihilfe. Hierfür stehen rund 43 VZÄ zur Verfügung.

4. Wie stellt sich der durchschnittliche Krankenstand bei Mitarbeitern, die mit der Bearbeitung von Beihilfeanträgen befasst sind, in Tagen pro Jahr dar?

Zu 4.: Rechtsgrundlage zur Erfassung von statistischen Personaldaten ist das Gesetz über die Statistik der Personalstruktur und der Personalkosten im unmittelbaren Landesdienst (Personalstrukturstatistikgesetz – PSSG) in der jeweils gültigen Fassung. Der aktuelle Gesundheitsquoten-Bericht vom August 2025 bezieht sich auf das Berichtsjahr 2024. Die Zahl der durchschnittlichen Krankheitskalendertage je Beschäftigten im Beihilfeservice lag bei 36,8 Tagen.

5. Wie viele Beihilfeanträge werden jährlich gestellt? Bitte für die letzten fünf Jahre angeben.

Zu 5.: Die Entwicklung der Beihilfeantragszahlen stellt sich in den letzten 5 Jahren wie folgt dar:

Kalenderjahr	Antragseingang
2021	562.546
2022	666.362
2023	696.031
2024	811.307
2025	890.980

Diese Antragszahlen betreffen Anträge für beihilfeberechtigte Personen im unmittelbaren Landesdienst des Landes Berlin. Darüber hinaus bearbeitet der Beihilfeservice aktuell jährlich zwischen 30.000 und 40.000 Beihilfeanträge für

beihilfeberechtigte Personen im mittelbaren Landesdienst (Stiftungen, Anstalten etc.).

6. Was unternimmt der Senat, um die Bearbeitungsdauer von Beihilfeanträgen zu verbessern?

Zu 6.: Der Beihilfeservice des LVwA hat seit 2021 intern die vollständige Digitalisierung der Beihilfebearbeitung realisiert. Digitale Kundenangebote, die eine medienbruchfreie Beihilfebearbeitung ermöglichen, sind für die originäre Beihilfeantragsstellung mit der Berliner Beihilfe App seit Herbst 2021 und für digitale Pflegeanträge über die Portallösung im Internet „Beihilfeantrag online“ seit Frühjahr 2024 produktiv für die Kundinnen und Kunden verfügbar.

Akzeptable Durchlaufzeiten sind vor dem Hintergrund der massiven Fallzahlensteigerungen der letzten Jahre – trotz der volldigitalen Beihilfe – seit 2023 nur durch Sondermaßnahmen wie freiwillige tarifliche Mehrarbeit realisierbar. Diese Maßnahme wird mit großem Engagement von einer Vielzahl von Mitarbeitenden wahrgenommen, die durch eine feste Zuteilung von erwarteten zusätzlichen Output-Mengen faktisch regelmäßig über die 5-Tage Woche hinaus arbeiten.

Der Beihilfeservice ist stellenwirtschaftlich seit 2024 konsequent vollbesetzt. Es wurde zusätzlich ein strukturiertes internes Risikomanagement für eine vereinfachte Bearbeitung bestimmter Antragskategorien implementiert und der Fokus auf ein verstärktes Controlling insbesondere von Output-Ressourcen gelegt.

Der Beihilfeservice befindet sich in 2026 zudem in der Transformation zu einem KI-einsetzenden Leistungsbereich. Prozesse werden durch den gezielten Einsatz von KI-Technologien skaliert. Die Konzeptionsphase für den Einsatz einer modernen KI-Lösung ist abgeschlossen; die IT-Umsetzung läuft. Der Probe-Echt-Betrieb ist für das 3. Quartal 2026 geplant.

Ziele liegen in der automatisierten Bewältigung von Antragsspitzen und einer strukturellen Entlastung des Kernteams – dem Ersatz von tariflichen Überstunden durch technische Innovation. Weitere Ziele liegen zudem insbesondere in der Stabilisierung der Servicequalität des Beihilfeservice und der dauerhaften Beschleunigung von Bearbeitungszeiten.

Die Automatisierung ist der entscheidende Hebel, um trotz steigender Fallzahlen den Beihilfeservice verlässlich für rund 135.000 Kundinnen und Kunden zu erbringen.

Berlin, den 07. Mai 2026

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen